

## **Verfahrensinformation Chrom-Lack**

### **Grenzen in der Anwendung der Chromlack-Beschichtung:**

- Das von der Blach Lackierung GmbH zur Herstellung von Chrom-Optik angewendete Verfahren ist eine Sonderbeschichtung in Form einer chemischen Reduktion und kein Ersatz für die Galvanotechnik zur Herstellung von herkömmlichen Chrom.
- Das Chromlack Verfahren ist z.B. für die Bereiche Rapid Prototyping, Modell- und Versuchsbau sowie für Show- und Dekorationszwecke bestimmt. Es ist nicht geeignet zur Beschichtung von Gegenständen, die Dauerbelastungen im alltäglichen Gebrauch ausgesetzt sind.
- Funktionsteile, die eine Beanspruchung (Reibung, Steinschlag, Vibration, etc.) ausgesetzt werden sollen, wie z.B. Türgriffe, Spoiler, Spiegelkappen, ect., sind für die Chromlack-Beschichtung ungeeignet.
- Die mit Chromlack zu beschichtenden Teile müssen einer Erhitzung auf mindestens 50°C standhalten können. Andernfalls kann es zu Verformungen des Teils oder Verfärbungen und Abplatzungen der Chromlack-Oberfläche führen.
- Bei Kunststoffen und porösen Untergründen kann es direkt nach der Beschichtung oder auch im Verlauf von mehreren Monaten durch Ausgasungen oder Verschmutzungen im Untergrundmaterial zu Oberflächenstörungen kommen.
- Durch unsachgemäße Behandlung der Chromlack-Flächen (siehe unten) kann es zu Beschädigungen der Schutz- und Silberschicht, in Folge dessen zur Oxidation und Abplatzungen der Chrom-Optik-Beschichtung kommen.
- Vorab nicht sichtbare Verunreinigungen des Untergrundes können zu einem späteren Zeitpunkt zu Farbtonveränderungen oder Abplatzungen der Chromlack-Oberfläche führen. Auch bedingt durch Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) oder durch unsachgemäße Behandlung sind Verfärbungen auf Dauer nicht auszuschließen.
- Optische Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Lunken, Staubeinschlüsse, Orangenhaut oder farbliche Farbtonveränderungen sind nicht auszuschließen.
- Für die Beauftragung von Teilen entgegen den vorstehenden Warnhinweisen weisen wir ausdrücklich auf den Ausschluss der Gewährleistung nach § 639 BGB hin.

## **Sachgemäße Behandlung von Chromlack-Flächen:**

- Chromlack-Flächen niemals mit scharfen Reinigungsmitteln, Hochdruckreinigern, Dampfstrahlern, groben Polituren, Schleifpasten, Chemikalien, Lösungsmitteln, o.ä. behandeln.
- Bohrungen und Beschneiden von Kanten, sowie alle Anpassarbeiten, bei denen der Schutzlack verletzt werden könnte, müssen vor der Beschichtung mit Chromlack ausgeführt werden.
- Cutten und Verformen der Chromlack-Flächen können den Schutzlack beschädigen.
- Applikationen nur nass aufziehen und niemals gewaltsam oder durch Hitzeeinwirkung entfernen, da es zu Ablösungen der Schutzschicht und Verformungen kommen kann.
- Flächen nicht mit Heißluftfön oder sonstigen Hitzequellen behandeln und keiner Sonneneinstrahlung über einen längeren Zeitraum aussetzen, da es zu Verformungen oder Verfärbungen kommen kann.
- Die Erhitzung über 50°C kann zu Verformungen, Verfärbungen und Abplatzungen führen.
- Bei Montage an den Flächen mit Chrom-Optik aufliegende Schraubenköpfe, Klammern oder sonstige Metalle mit elastischen Materialien unterlegen, sodass es nicht zu einer Verbindung mit dem Untergrund und somit zur Oxidation oder Abplatzungen kommen kann.
- Der Kontakt mit Ringen, Uhren, Schraubenziehern oder sonstigen scharfkantigen Gegenständen kann die Chromlack-Flächen beschädigen und zu den genannten Folgeerscheinungen führen.
- Sollte die Klarlackschicht beschädigt sein, muss die Beschädigung sofort mit Klarlack versiegelt werden, da es sonst zu oben genannten Schäden kommt.
- Zur Weiterbearbeitung von Teilen mit Chromlack-Flächen empfiehlt sich die Abstimmung mit Blach Lackierung GmbH.